

# Freie Wähler Ortsverband Radebeul e.V.

## Vorschlag Beitrags- und Spendenordnung

### § 1 Präambel

Die Beiträge sind steuerlich berücksichtigungsfähig. Jedes Mitglied erhält eine für finanzamtliche Zwecke geeignete Beitrags-Quittung.

### § 2 Verwendung der Beiträge und Spenden

Beiträge und Spenden dienen ausschließlich der Umsetzung der satzungsmäßigen Zwecke und werden für keine anderen Aufgaben eingesetzt.

### § 3 Beitragspflicht

Jedes Mitglied ist beitragspflichtig.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Über Ausnahmen von der Beitragspflicht (Stundung, Reduzierung, Erlass) entscheidet der Vorstand auf Antrag.

### § 4 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 36. €

### § 5 Fälligkeit des Beitrages

Der Beitrag ist spätestens zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

In Rumpf-Mitgliedsjahren (Beginn und Ende der Mitgliedschaft) wird der Beitrag monatsanteilig (volle Monate) erhoben und gesondert fällig gestellt.

Im Gründungsjahr wird der Beitrag ab 1.5.2012 fällig .

Eine Beitragsrückerstattung findet nicht statt.

Säumige Mitglieder erhalten eine Beitragsrechnung.

Am Jahresende beschließt der Vorstand über die Folgen der Säumnis.

### § 6 Spenden

Der Verein nimmt Sach- und Geldspenden entgegen.

Für deren Verwendung gelten die § 1 und 2 dieser Beitrags- und Spendenordnung.

Für Spenden jeder Art erhält der Spender eine für finanzamtliche Zwecke geeignete Spenden-Quittung.

Sachspenden können jeweils zum Jahresende in einer für finanzamtliche Zwecke geeigneten Form quittiert werden.

Der Verein führt jährlich Spenden-Aktionen durch, die einem der Satzung entsprechenden Zweck dienen müssen.

Die Vorbereitung obliegt dem Vorstand. Die Durchführung obliegt dem Vorstand und kann auch durch Mitglieder erfolgen.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am \* In Kraft. \* 1.5.2012

eva Steindler  
Schatzmeisterin